

Antrag

der Vorarlberger Landesregierung auf Zustimmung zur Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB durch das Land Vorarlberg für ein von der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. aufzunehmendes Fremdwährungsdarlehen in Höhe von 5 Mio. sfr.

Bericht

Die Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. in Bregenz, deren Gesellschaftszweck nach dem Gesellschaftsvertrag die Erforschung, Gewinnung und der Erwerb von Bodenschätzen (auch Import), insbesondere von Bitumen in festem, flüssigem und gasförmigem Zustand, die Verarbeitung und Abgabe derselben und der daraus hergestellten Produkte sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen ist, war in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen in Vorarlberg und der Versorgung des Vorarlberger Rheintals mit Erdgas befaßt.

Am Stammkapital dieser Gesellschaft in Höhe von S 33.334.000, — ist das Land Vorarlberg mit einem Anteil von S 30.996.322, — oder 92,99% beteiligt. Der Rest verteilt sich auf die Vorarlberger Kraftwerke AG, die Stadt Bregenz, die Gemeinden Hard, Höchst und Lauterach sowie verschiedene Privatunternehmen bzw. -unternehmer.

In den Jahren 1978–1980 wurden von der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. in drei Bauabschnitten die Erdgashochdruckleitung von der Staatsgrenze in Hörbranz bis Lustenau-Heuried, eine Leitung zwischen Lauterach und Höchst–Schweizer Staatsgrenze sowie eine Querleitung zwischen Lustenau und Dornbirn mit einem Kostenaufwand von insgesamt rund S 70.000.000, — gebaut.

Als Bauabschnitt 4 und 5 sind der weitere Ausbau der Erdgashochdruckleitung von Lustenau-Heuried nach Hohenems mit dem voraussichtlichen Fertigstellungszeitraum Herbst 1982 sowie zwischen Hohenems und Feldkirch-Altenstadt mit voraussichtlichem Fertigstellungszeitpunkt Herbst 1983 geplant. Die Gesamtkosten für diese zwei Bauabschnitte werden von der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. mit rund S 75.000.000, — veranschlagt.

Der Aufwand der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. für die Aufsuchung von Kohlenwasser-

stoffen hält sich demgegenüber derzeit in Grenzen (Aufwand 1981 rund S 3.000.000, —), da die Gesellschaft aufgrund der mit dem deutschen Partner abgeschlossenen Aufsuchungsverträge nur einen Kostenanteil in Höhe von 10% zu tragen hat. Dieser Jahresaufwand kann sich bei Realisierung der geplanten Niederbringung einer Aufschlußbohrung allenfalls verdoppeln.

Zur teilweisen Finanzierung der Baukosten der Erdgas-hochdruckleitung bis nach Feldkirch-Altenstadt erhielt die Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. von der Österreichischen Nationalbank die Genehmigung zur Aufnahme eines Fremdwährungskredites in Höhe von sfr. 5.000.000, —. Die Abwicklung dieses Kredites erfolgt über die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg in Bregenz.

Mit Schreiben vom 9.4.1982 ersucht die Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. entsprechend dem Beschluß ihres Aufsichtsrates vom 12. März 1982 das Land Vorarlberg um Haftungsübernahme für dieses Darlehen, da die Hypothekenbank nur im Falle einer Haftungsübernahme durch das Land bereit ist, der Gesellschaft das aufzunehmende Darlehen zum offerierten Zinssatz von 7 7/8% p.a., ganzjährig dekursiv, Zuzählung 100, Laufzeit 6 Jahre, wobei eine Prolongation um 4 Jahre bei Neuvereinbarung der Darlehensbedingungen vorgesehen ist, einzuräumen. Das Darlehen ist während der gesamten Laufzeit tilgungsfrei.

Da das Land Vorarlberg ein erhebliches Interesse am Ausbau der Gasversorgung des Landes als umweltfreundlichem Energieträger haben muß, scheint die Übernahme der Landeshaftung für dieses Darlehen gerechtfertigt zu sein. Das damit verbundene Risiko ist vom Land als Hauptgesellschaftler weitestgehend steuerbar.

Die Vorarlberger Landesregierung stellt aufgrund des einschlägigen Regierungsbeschlusses vom 27. April 1982 den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle beschließen:

«Dem Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 27.4.1982, wonach das Land Vorarlberg für ein von der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas-Gesellschaft m.b.H. Bregenz zur teilweisen Finanzierung des Baues der Erdgas-hochdruckleitung zwischen Lustenau und Feldkirch aufzunehmendes Fremdwährungsdarlehen in Höhe von

sfr. 5.000.000, — mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren, Zuzählung 100 und einer Verzinsung von derzeit 7 7/8% p.a., ganzjährig dekursiv, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB übernimmt, wird gemäß Artikel 39 der Landesverfassung zugestimmt.»